Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 42 (1986)
Heft: 2

Buchbesprechung: Buchkiosk
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Juristinnen sind gescheiter –und doch die Dummen

Bonn. - Die bittere Erfahrung, dass Frauen mit besseren Leistungen aufwarten müssen, um sich beruflich gegenüber männlichen Kollegen zu behaupten, nehmen die Jurastundentinnen in der Bundesrepublik frühzeitig ernst. Sie schliessen ihr Studium im Durchschnitt mit deutlich besseren Examensnoten ab als ihre männlichen Kommilitonen. Jetzt müssen sie befürchten, dass ihnen auch die besseren Ausbildungsnoten nicht weiterhelfen.

An der letzten Jahrestagung der Präsidenten der deutschen Oberlandesgerichte meinte der Braunschweiger Präsident Rudolf Wassenmann, die Zensuren gäben kein absolutes Bild über die Eignung eines Bewerbers. Bliebe es dabei, dass Assessoren ihr zweites Staatsexamen mindestens mit der Note "voll befriedigend" abgeschlossen haben müssten, um zum Richter aufzusteigen, wären "in Bälde überwiegend Frauen in der Justiz tätig". Eine solche Entwicklung würde nach Wassenmanns Befürchtung erhebliche Probleme wegen der "Einsatzfähigkeit" aufwerfen. Frauen fielen im Dienst oft aus, weil sie Kinder bekämen. Wegen ihrer Mehrfachbelastung durch Beruf, Haushalt und Kind stünden sie in der Justiz als Prüfer und Ausbildungsleiter oft nicht zur Verfügung. Deswegen empfiehlt der Präsident aus Braunschweig, bei der Einstellung neben den Examensnoten auch die "Persönlichkeit" insgesamt zu prüfen, was offenbar zugunsten männlicher Bewerber mit schlechteren Noten zu sprechen scheint.

An derselben Tagung liess ihn sein Kollege vom Oberlandesgericht Schleswig gleich wissen, dass seine Vorschläge bereits Praxis geworden seien: In Schleswig-Holstein berücksichtige man für freigewordene Stellen als Rechtspfleger männliche Bewerber auch dann, wenn sie etwas schwächere Arbeitsnoten als die weiblichen Bewerber aufwiesen. Nachdem diese erstaunlichen Äusserungen den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hatten, wehrte sich Wassenmann gegen den "falschen Eindruck", er wolle Frauen diskriminieren. Der deutsche Juristinnenbund will sich aber mit dieser Zusicherung nicht zufriedengeben, sondern fordert die Präsidenten aller Oberlandesgerichte auf, die Kriterien für die Einstellung von Richtern und Rechtspflegern unverzüglich offenzulegen und sich von den Äusserungen ihrer Kollegen zu distanzieren.

Buchkiosk

Das geschenkte Jahr

Wie ergeht es einer Frau in mittleren Jahren mit zwei Kindern nach dem Tod ihres Mannes? Wie kann ein solcher Schlag, das plötzliche Verschwinden des geliebten Partners, ausgehalten und überwunden werden? Karin Rüttimann schildert in ihrem Buch "Das geschenkte Jahr" mit stiller Eindring-

lichkeit das erste Trauerjahr, das schlimmste Jahr in ihrem Leben bzw. im Leben von Karla, wie sie die Hauptfigur nennt. Ihre Ehe war wie aus dem Bilderbuch: eine ideale Lebensgemeinschaft mit einem gesunden, starken, fröhlichen, liebevollen Mann, Haus und Garten, Hunde, zwei kleine Mädchen, liebe Eltern und Freunde in der Nähe, Zeit zum Malen - sie war rundum glücklich und zufrieden. Und nun dieser Verlust, von einer Stunde auf die andere, unglaublich, unfassbar. Doch der Alltag geht weiter: Die Kinder fordern und überfordern sie, viele, allzu viele Dinge, Alltagskram und anderes ist zu erledigen, die Erde dreht sich weiter um die Sonne, ungerührt, die Jahreszeiten nehmen ihren Lauf. Karla fühlt sich unendlich alleingelassen in ihrer Verzweiflung, ihrem Schmerz; ihre Verlorenheit kann niemand nachempfinden, ihre Stimmungen, die zwischen tiefster Niedergeschlagenheit und vager Hoffnung schwanken. Karla möchte nicht mehr leben, sie denkt an Selbstmord, aber wegen der Kinder kann sie diesen Weg nicht wählen. Nachbarn, Freunde, Verwandte nehmen wohl Anteil; trotzdem überwältigt sie immer wieder der Schmerz um den verlorenen Partner, ohne den ihr das Leben sinnlos scheint. Karla, die sich selbst stets als vernünftig und tatkräftig eingeschätzt hatte, sieht sich Ängsten, wechselnden Wut- und Schwächeanfällen ausgeliefert, die ihr und den zwei Kindern noch mehr Angst machen. Ist sie einmal aus dem Loch heraus - sie rafft sich auf, sucht eine Stelle, macht Ferien, allein und mit den Kindern -, folgt unweigerlich ein neues Tief. Die oft heraufgeholten Erinnerungen an die glücklichen Zeiten, als ihr Mann noch lebte, lassen Karla immer wieder spüren: So, wie es war, wird es nie mehr sein. Und doch, so banal es tönt: Die Zeit heilt auch hier. Langsam wird aus der offenen, blutenden Wunde eine Narbe, schmerzhaft zwar, sobald sie berührt wird, aber nicht mehr unerträglich; aus der tiefen Verzweiflung wachsen zaghaft neuer Lebensmut und auch Dankbarkeit für

Als neue Mitglieder unseres Vereins begrüssen wir:

Jeannette Arber, Riedstrasse 28, 8700 Küsnacht

Ella Browar, Frankengasse 1, 8001 Zürich

Elda Bugada-Aebli, Grimselstrasse 1, 8048 Zürich

Marianne Dahinden, Malojaweg 34, 8048 Zürich

Erika Dubach, Ebnetstrasse 7, 8583 Sulgen

Gabriela Calista Fischer, Klingenstrasse 38, 8005 Zürich

Vreni Hubmann, Erismannstrasse 34, 8004 Zürich

Dominique Schaufelberger, Jurastrasse 23, 3013 Bern

Herlinde Schelling, Am Oeschbrig 10, 8053 Zürich

Friedi Vogt, Zelglistrasse 13, 8450 Alten

Liliane Waldner, Schaufelbergerstrasse 28, 8055 Zürich

das "geschenkte Jahr", das erste Trauerjahr, in dem Karla die Zweisamkeit mit ihrem Mann Jacques noch einmal ganz nah, ganz ungetrübt, fast verklärt erleben durfte. Am Ende des Jahres fühlt sie sich stark genug, zu neuen Ufern aufzubrechen. Karin Rüttimann hat ein stilles, wehmütiges, stimmungsvolles Buch geschrieben, ein Buch, in dem sie unwiderruflich Abschied genommen, "Trauerarbeit geleistet" hat - manchmal ein bisschen zu geglättet und fast lehrhaft eindringlich. Sei's drum, Menschen in ähnlicher Situation werden sich und ihre Not wiedererkennen und vielleicht Trost finden in einer Darstellung von inniger Form.

(Karin Rüttimann: "Das geschenkte Jahr", Zytglogge-Verlag, Gümligen, 171 Seiten, Fr. 28.--)

Die "unweibliche, widernatürliche" Hanni Bay

Erst jetzt kam mir ein Buch in die Hände, das letztes Jahr schon erschienen ist: zum 100. Geburtstag von Hanni Bay. Die 1885 geborene Berner Grossbürgerstochter war Malerin, Sozialistin, Frauenrechtlerin, geschiedene Mutter mit drei Töchtern, die sie allein grosszog. 1978 ist sie gestorben, eine aussergewöhnlich mutige und konsequente, lebensstarke Frau, eine Aussenseiterin und Einzelgängerin, die sich einen Deut um Anerkennung in der bürgerlichen Gesellschaft und im Kunstbetrieb scherte. Ihr Leben lang hat sie getan, was sie für sich, ihre Kunst und ihre Kinder richtig hielt - auch wenn es anderen gegen den Strich ging. Das konnte ihr Mann, der Jurist und spätere Kommunist Albert Hitz, nicht verkraften - die Ehe wurde 1925 geschieden. "Ihr Beruf stempelte sie vor Gericht zu einer Frau, welche dem damals einzig gültigen Bild der dienenden, sich unterordnenden Gefährtin nicht entsprach, zu einer Frau, die ihren Mutterpflichten nicht nachkommt und ihrem Gatten nicht volle Aufmerksamkeit zu schenken vermag. Gemäss der damaligen Meinung gebärdete sich eine künstlerisch tätige Frau, die sich in der allgemeinen öffentlichen Kultursphäre bewegte, unweiblich, widernatürlich", schreibt Marie-Louise Schaller in ihrer einfühlsamen Biografie. 1982 wurde Hanni Bay erstmals eiderentdeckt; im Stadthaus Zürich war eine Auswahl ihrer Zeichnungen berühmter Zeitgenossen aus ihrer Zürcher Zeit (1910-1942) zu sehen. In jener Zeit ernährte sie sich und ihre drei Kinder (Alimente waren ihr nicht zugesprochen worden) als Bildreporterin, in dem sie für die NZZ, das Volksrecht, den Bund, den Nebelspalter, den Beobachter, die Aero-Revue und für illustrierte Zeitschriften arbeitete. Mit dem Zeichenstift hielt sie die damalige Prominenz fest - schnell, sicher, meisterlich sind wertvolle Zeitdokumente entstanden, was einen Hauswart seinerzeit nicht davon abhielt, einen Teil von Hanni Bays Zeichnungen zum Altpapier zu werfen. Ebenso sind ihre 1918 entstandenen Malereien in der Eingangshalle des Frauenspitals Chur nicht erhalten. Hanni Bays Liebe galt im Leben wie in der Malerei Kindern, Frauen, vor allem Müttern, der Natur und den Bergen, die sie wieder und

wieder malte, besonders ab 1942, als sie nach Bern zügelte und sich endlich bis zu ihrem Tod voll und ganz ihrer Kunst widmen konnte.

(Marie-Louise Schaller: "Hanni Bay - Portrait einer Berner Malerin", Benteli Verlag, Bern. 129 Seiten mit vielen farbigen und s/w-Reproduktionen, Fr. 42.--)

Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit

Unter obigem Titel ist eine Doppelnummer (2/3) der historischen Reihe "Itinera" erschienen (Redaktion Beatrix Mesmer). Das Buch enthält Beiträge zur Geschichte der Frauenbewegung, zu Sexualität und Geburt, Frauenbild, Lohnarbeit und Oral History. Den Schwerpunkt bilden Themen der Schweizer Frauengeschichte. Die Publikation enthält Referate, die am 2. Schweizerischen Historikerinnentreffen in Basel gehalten wurden, so u.a. "Die Schweizerinnen im Ersten Weltkrieg - Grosseinsatz der bürgerlichen Frauenorganisationen" (Gabi Neuhaus), "Frauenbildung - Der Schlüssel zur Emanzipation?" (Anita Fetz), "Frauenturnen - Ein Beitrag zur Emanzipation der Frau?" (Karin Schütz), "Die Entwicklung vom traditionellen zum modernen Beruf: die Hebamme" (Verena Felder), "Weil ich fürchtete, aus der Stadt entfernt zu werden - Kindstötung in Basel um 1850" (Karin Grütter), "Mollior Robur: Das Frauenbild der Hildegard von Bingen" (Waltraud Achtermann) u.v.a.m. Die Publikation gibt keinen repräsentativen Überblick, sondern gilt als Diskussionsbeitrag zur historischen Frauenforschung in der Schweiz. Durch die Aufnahme von Themen, die erst bei der Erforschung der Geschichte des weiblichen Lebenszusammenhangs Bedeutung bekommen, wollen die Autorinnen die traditionelle Geschichtsschreibung, die unter dem Vorwand allgemeine Geschichte zu sein, sich bisher vorwiegend mit der Geschichte der Männer befasst hat, ergänzen und korrigieren. Das Buch richtet sich aber nicht nur an Historiker/innen, sondern ein weiteres Publikum, das Interesse an historischen Fragen und speziell an Frauenfragen hat.

("Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit" [Hrsg. Annamarie Ryter, Regina Wecker, Susanne Burghartz], 247 Seiten, Schwabe Verlag, Basel, Fr. 25.--)

Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Familie

Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung hält die Geschlechtergleichberechtigung für alle gesellschaftlichen Gebiete fest und erteilt dem Gesetzgeber einen umfassenden Gleichstellungsauftrag, namentlich für die Bereiche Familie, Ausbildung und Arbeit. Schliesslich bekennt er sich zum Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Die Dissertation von Dr.iur. Claudia Kaufmann beschäftigt sich hauptsächlich mit der im Verfassungsartikel zuerst genannten Familie. Was bedeutet Gleichstellung im Familienbereich, und in welche Richtung haben rechtliche Massnahmen zu zielen, um die Gleich-

berechtigung auf diesem Gebiet konkret zu machen? Das Buch gliedert sich zur Hauptsache wie folgt: Das erste Kapitel beschäftigt sich mit Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung und den ersten dazu erlassenen Bundesgerichts-Entscheiden. Des weiteren werden in einem zweiten Kapitel Begriff und Bedeutung der Familie, der Wandel der Familienformen und die Normalbiographie von Frau und Mann untersucht. Erörterungen zur Familienpolitik in der Schweiz und Kriterien der Gleichstellung von Frau und Mann in der Familie folgen. Nachdem im dritten Kapitel die Umsetzungs- und Durchsetzungsprobleme des Gleichberechtigungspostulates sowohl in der Familie als auch in anderen Lebensbereichen diskutiert und im speziellen die richterliche Funktion dabei berücksichtigt wird, äussert sich ein weiteres Kapitel zur Gleichberechtigung im Ehebereich. Im Zentrum dieser Ausführungen steht die schweizerische Ehegesetzgebung vor und nach Erlass der Bundeskompetenz zur Privatrechtsgesetzgebung. Im weiteren werden sodann einzelne wesentliche Normen des neuen Eherechts analysiert und ihre Vereinbarkeit mit dem verfassungsmässigen Gleichstellungsgebot untersucht. Das Buch richtet sich nicht ausschliesslich an Juristinnen und Juristen, sondern vielmehr an alle diejenigen, die sich für rechtspolitische Fragen im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung von Frau und Mann, insbesondere mit der Konkretisierung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung interessieren.

(Claudia Kaufmann: "Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Familie", Verlag Rüegger, Grüsch, 262 S., Fr. 38.--)

Notizen

• Der Verein Villa Kassandra, Bildungs- und Ferienzentrum für Frauen, hat leider immer noch kein Haus gefunden (siehe "Staatsbürgerin" Nr. 1/85), aber für ein befristetes Sommerferienprogramm das Haus "Casale al Bivio" in einem wunderschönen, wilden Garten mit Felsenbad in Brione s/Minusio mieten können. Angeboten werden u.a. drei Wochenkurse für Frauen (die 2. Woche mit Kindern) in der Zeit vom 6. bis 26. Juli. Themen: Reden-Verhandeln-Gespräche leiten mit Ruth Marx, Ausdrucksmalen mit Stefania Cerretelli sowie drei Abende mit Videofilmen "Frau und Gewalt". Ausserdem steht das Haus während dem Filmfestival in Locarno vom 7. bis 17. August interessierten Frauen zur Verfügung. Preise und nähere Informationen bei Villa Kassandra, Postfach, 4002 Basel, oder Gisela Raschke, Tel. 061/25 09 42.

• Zum 2. Management-Symposium für Frauen vom 14. bis 18. September 1986 in Zürich wird die philippinische Präsidentin Corazon Aquino erwartet. Wie die Veranstalterin des Symposiums, Dr. Monique R. Siegel, mitteilt, wurde Präsidentin Aquino nicht eingeladen, um mögliche Forderungen der philippinischen Regierung hinsichtlich der Marcos-Gelder zu unterstreichen. Vielmehr sei Frau Aquino ein hervorragendes Beispiel für eine Frau, die lange Zeit im Schatten ihres Mannes gestanden und jetzt in einer besonders schwieri-